



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An
Oberbürgermeister Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

22.05.2017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|---------------------|----------------|-----------------|
| Rat der Stadt Essen | 24.05.2017 | Entscheidung |
| Rat der Stadt Essen | 12.07.2017 | Entscheidung |

TOP: Masterplan für die Entwicklung des Areals am Flughafen Essen/Mülheim

Sehr geehrter Herr Kufen,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Eine Nachnutzung des Flughafenareals Essen/Mülheim erfolgt nicht erst nach dem Jahr 2034, sondern bereits in Teilen unter Wahrung der Rechte des Aero-Clubs ab dem Jahr 2024.

Bei der Erarbeitung des Masterplans für die Entwicklung des Areals des Flughafens Essen/Mülheim sind daher Szenarien für eine teilweise Nutzung der Flächen ab dem Jahr 2024 zu entwickeln.

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28. September 2016 (Vorlage 0477/2016/6B) sollen die Planungsämter der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr bis 2018 einen Masterplan für die Entwicklung des Flughafenareals Essen/Mülheim erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

In dem Ratsbeschluss wird allerdings die Perspektive des Flughafens in den Jahren 2024 bis 2034 ausgeklammert. Es werden in der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 0477/2016/6B lediglich Aussagen aus dem umstrittenen Gutachten der Märkischen Revision zitiert. Dieses Gutachten spricht sich für eine Fortdauer des defizitären Flughafenbetriebes bis zum Jahr 2034 aus. Ein Fortbestand des Flughafens in seiner jetzigen Form bis zum Jahr 2034 widerspricht allerdings eindeutig den Schließungsbeschlüssen des Rates der Stadt Essen vom 28.3.1990 sowie des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 8.7.2010.

Die Stadt Essen hat einen großen Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Große Teile des Flughafen-geländes, die nicht zur Aufrechterhaltung des Hobbyflugbetriebes des Aero-Clubs benötigt werden, sollten daher für eine Nachnutzung bereits ab dem Jahr 2024 vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger